

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Kronberg im Taunus
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührentatbestand	Gebühr (EUR)
Container	
1.Tag	15,00
jeder weitere Tag	4,00
Tische und Sitzgelegenheiten (Außenbewirtschaftung)	
je angefangenem qm, monatlich	2,00
Informationsstände	
1. Tag	15,00
jeder weitere Tag	5,00
Gerüste aller Art	
1 bis 2 Wochen je lfd. m wöchentlich	2,50
ab der 3. Woche je lfd. m wöchentlich	3,50
ab der 10. Woche je lfd. m wöchentlich	8,00
mindestens	20,00
Lagerung von Gegenständen aller Art	
1. Tag	50,00
jeder weitere Tag	12,00
Aufstellen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen	
1. Tag	50,00
jeder weitere Tag	12,00

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Kronberg im Taunus
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührentatbestand	Gebühr (EUR)
Bauwagen	
1. Tag	15,00
jeder weitere Tag	5,00
Private Hinweisschilder/Plakatständer	
auf Dauer je Kalenderjahr	200,00
bis 0,5 qm Ansichtsfläche je Tag	3,00
je weitere 0,5 qm Ansichtsfläche je Tag	5,00
mindestens	20,00
Private Hinweisschilder, die der Verkehrslenkung dienen	
vorübergehend oder dauerhaft	gebührenfrei

Für Sondernutzungen, die nicht in diesem Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden Sondernutzungsgebühren nach § 7 Abs. 2 der Satzung erhoben.

Kronberg im Taunus, 17. September 2012

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Klaus E. Temmen
Bürgermeister